

KMU-FÖRDERPROGRAMM 2021-2027

des Landkreises Harburg in Zusammenarbeit
mit seinen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden



KMU-Förderprogramm
im Landkreis Harburg

Scoringsystem

(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Name des Unternehmens		
Straße/Nr.	PLZ	Ort

Kriterien	Höchstpunktzahl	Punktzahl	erreichte Punktzahl
Unternehmensstruktur (Stand Arbeitsplätze zum Zeitpunkt Antragstellung)	50		
0 bis unter 5 Arbeitsplätze		50	
5 bis unter 10 Arbeitsplätze		45	
10 bis unter 15 Arbeitsplätze		40	
15 bis unter 20 Arbeitsplätze		35	
20 bis unter 25 Arbeitsplätze		30	
25 bis unter 30 Arbeitsplätze		25	
30 bis unter 40 Arbeitsplätze		20	
40 bis unter 50 Arbeitsplätze		15	
50 Arbeitsplätze oder mehr		10	
Erhöhung der Arbeitsplätze	60		
Erhöhung um 0 bis unter 20 %		5	
Erhöhung um 20 bis unter 30 %		10	
Erhöhung um 30 bis unter 40 %		15	
Erhöhung um 40 bis unter 50 %		20	
Erhöhung um 50 bis unter 60 %		25	
Erhöhung um 60 bis unter 70 %		30	
Erhöhung um 70 bis unter 80 %		35	
Erhöhung um 80 bis unter 90 %		40	
Erhöhung um 90 bis unter 100 %		45	
Erhöhung um 100 % oder mehr		50	
zusätzliche Ausbildungsplätze ¹		10	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	40		
zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze		10	
flexible Arbeitszeitregelung		10	
Heimarbeitplätze		10	
sonstige Maßnahmen		10	
Investitionskosten je geschaffenen Arbeitsplatz	60		
unter 50.000 €		60	
50.000 bis 99.999 €		50	
100.000 bis 149.999 €		40	
150.000 bis 199.999 €		30	
200.000 bis 499.999 €		20	
≥ 500.000 €		10	
Förderquote	50		
unter 2,5 %		10	
2,5 bis unter 5 %		20	
5 bis unter 7,5 %		30	
7,5 bis unter 10 %		40	
10 bis 15 %		50	

Soziales und gesellschaftliches Engagement (jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung)	50		
Ausbildungsquote			
<i>keine Auszubildenden</i>		0	
<i>unter 5 %</i>		5	
<i>5 bis unter 10 %</i>		10	
<i>10 bis unter 20 %</i>		15	
<i>20 % oder mehr</i>		20	
Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen über gesetzlicher Pflichtquote ²		10	
sonstiges gesellschaftliches Engagement (Einschätzung der Stadt/Gemeinde vor Ort)			
<i>keins</i>		0	
<i>gering</i>		10	
<i>mittel</i>		20	
<i>hoch</i>		30	
Regionale Bedeutung (Einschätzung der Stadt/Gemeinde vor Ort)	50		
keine Bedeutung		0	
geringe Bedeutung		20	
durchschnittliche Bedeutung		30	
erhebliche Bedeutung		50	
Existenzgründung	40		
Existenzgründung mit einem Dauerarbeitsplatz		20	
Existenzgründung mit mehr als einem Arbeitsplatz		40	
Nachhaltige/ umweltbezogene Investitionen	40		
Zertifizierung des Unternehmens nach Umweltstandards (z.B. ISO 14001, ÖKOPROFIT)		40	
Branchenbezogene Zusatzpunkte³	60	60	
Vorförderung aus dem KMU-Programm des Landkreises⁴			
Pro Vorförderung Punktabzug in Höhe von 50		-50	
Verwendungsnachweis aus Vorförderung noch nicht abgeschlossen (zusätzlicher Abzug)		-20	
		SUMME	

Branchenbezogene Zusatzpunkte

für Produktions- und Handwerksbetriebe			
Innovativer Charakter	60		
Einführung eines für den Betrieb neuen Produkts		30	
Einführung eines für den Betrieb neuen innovativen Produktionsprozesses		30	
		SUMME	

für touristische Betriebe			
Qualitätsstandards "ServiceQualität Niedersachsen"	60		
Qualitätssiegel Landesinitiative ServiceQualität Stufe I bzw. II		40	
Barrierefreiheit		20	
		SUMME	

für Einzelhandel und personenbezogene Dienstleister			
Qualitätsverbesserung in Ortslagen	60		
Nachnutzung von mind. 3 Monate bestehenden Leerständen		30	
Verbesserung der Nahversorgung		30	
		SUMME	

Anmerkungen:

¹ je Ausbildungsplatz 10 Punkte (max. 20 Punkte)

² Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (§ 154 Absatz 1 SGB IX). Die Beschäftigungspflicht bezieht sich auf schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen (§ 158 Absatz 1 SGB IX). Darüber hinaus werden auch Inhaber von Bergmannsversorgungsscheinen (§ 158 Absatz 5 SGB IX) auf die Pflichtzahl angerechnet. Errechnung der Pflichtarbeitsplätze: Der Umfang der Beschäftigungspflicht ergibt sich aus der Zahl aller vorhandenen und anrechenbaren Arbeitsplätze und dem Pflichtsatz von 5 Prozent (§ 156 SGB IX). Daraus wird die Zahl der Pflichtarbeitsplätze berechnet (§ 157 SGB IX). Durch die Gegenüberstellung von Pflichtzahl (Soll) und der Zahl der tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze (Ist) wird ermittelt, ob oder wie weit die Beschäftigungspflicht erfüllt ist. [Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen GbR]

³ siehe Tabelle unten

⁴ Vorförderungen innerhalb der letzten 3 Jahre, maßgeblich ist der Bewilligungszeitpunkt des Alt-Antrages sowie der Antragsstichtag des Neu-Antrages, nach dem über die Bewilligung entschieden wird